



Volksbegehren
für gute Schulen
Bildung . Chancen . Perspektiven

Pressemitteilung

Landesregierung behindert das Volksbegehren Initiatoren wollen den Staatsgerichtshof anrufen

Hannover, 21. September 2010. Durch eine Auflage erschwert die Landesregierung das Sammeln von Unterschriften für das „Volksbegehren für gute Schulen“ erheblich: Im Zuge des Verfahrens zur Feststellung der Zulässigkeit wird das Kabinett nach Informationen des „Rundblick“ (Ausgabe vom 20. September) heute beschließen, eine Veränderung des vorgelegten Gesetzentwurfes zu fordern. Betroffen ist der Paragraph 3, der die Vollen Halbtagschulen betrifft. Die Initiatoren des Volksbegehrens beabsichtigen jetzt, gegen die erwartete Entscheidung der Landesregierung den Niedersächsischen Staatsgerichtshof anzurufen.

„Die grundsätzliche Zulässigkeit des Volksbegehrens wird mit der heutigen Entscheidung von der Landesregierung festgestellt werden, und wir sind überzeugt, dass das auch ohne Auflagen möglich gewesen wäre“, sagt Andreas Henze, einer der Initiatoren des Volksbegehrens. „Schon 2001 hat der Staatsgerichtshof festgestellt, dass an den Gesetzentwurf eines Volksbegehrens keine unverhältnismäßig hohen Anforderungen gestellt werden dürfen.“ Der Entwurf habe die Aufgabe, verständlich über die Ziele des Volksbegehrens zu informieren - dem stehe die stark detailbezogene Änderung, die das Kultusministerium laut Rundblick fordern wird, sogar entgegen.

Nach Überzeugung der Initiatoren hat die Landesregierung ihre Prüfungskompetenz überschritten: Diese bezieht sich lediglich darauf festzustellen, ob die in der Niedersächsischen Verfassung und im Volksabstimmungsgesetz festgelegten formellen Voraussetzungen für die Durchführung eines Volksbegehrens erfüllt sind. Hinzu kommt, dass der Eingriff in den Gesetzentwurf gänzlich unnötig ist, weil das Anliegen der Landesregierung - die Wahrung der Rechte des Schulträgers bei der Wiedereinrichtung Voller Halbtagschulen - problemlos durch Auslegung des vorgelegten Gesetzentwurfs erreichbar ist.

Die von der Landesregierung geforderte Änderung des Gesetzentwurfes hat zur Folge, dass ein neuer Unterschriftenbogen verfasst, vom Landeswahlleiter legitimiert und an die Sammler von Unterschriften überall im Lande ausgegeben werden muss. Nach einer kurzen Übergangsfrist werden die bislang verwendeten Bögen ungültig - damit verfallen alle Unterschriften, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht von den Kommunen ausgezählt wurden. Hinzu kommen durch Druck und Versand neuer Bögen erhebliche finanzielle Belastungen für die Initiative, die das Volksbegehren allein aus Spenden finanziert - die Initiatoren haben sich daher noch am Montagabend entschieden, gegen die Entscheidung der Landesregierung vor den Niedersächsischen Staatsgerichtshof zu ziehen.



Volksbegehren
für gute Schulen
Bildung . Chancen . Perspektiven

Durch die Anrufung des Staatsgerichtshofes wird sich die Laufzeit des Volksbegehrens erheblich verlängern. Erst mit der Entscheidung des Gerichts beginnt die Halbjahresfrist, innerhalb derer noch Unterschriften eingeholt und den Gemeinden zur Bestätigung vorgelegt werden können. Bei allen Zweifeln am Vorgehen der Landesregierung sehen die Initiatoren darin die Chance, ein zentrales Ziel des Volksbegehrens - die Senkung der Mindestgröße von Gesamtschulen - im Kommunalwahlkampf zu thematisieren und die für ein erfolgreiches Volksbegehren notwendige Zahl von gut 610.000 gültigen Unterschriften zu erreichen.

Andrea Hesse

Pressesprecherin

Volksbegehren für gute Schulen

Tel.: 0160 / 902 11 293

Mail: presse@volksbegehren-schulen.de

Internet: www.volksbegehren-schulen.de